



An die Stadt Burgdorf z.Hd. Bürgermeister Baxmann - per E-MailRüdiger Nijenhof

Fraktionsgeschäftsstelle: Heinrichstraße 8 31303 Burgdorf

Burgdorf, der 26. April 2019

Antrag "Deckung des Rechtsanspruchs – Übergangslösung Kita"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

um unnötige weitere Verzögerungen zu vermeiden, beantrage ich auch im Namen meiner Fraktion:

Der Rat beschließt die schnellstmöglichste Errichtung von jeweils bis zu 6 Kindergarten- und Krippengruppen (insgesamt ca. 240 Plätze) in Modularbauweise zur Überbrückung bis die jeweils bereits in der Planung befindlichen Gebäude fertiggestellt wurden. Sollte absehbar sein, dass der Bedarf zum Teil auf andere Weise erfüllt werden kann, ist entsprechend kleiner zu errichten.

Begründung:

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ein Recht auf einen Kindergartenplatz. Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat jedes Kind vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ein Recht auf einen Krippenplatz. Seit einigen Jahren gibt es in Burgdorf eine hohe Zahl von Kindern, denen dieses Recht rechtswidrig verweigert wird. Mit Stand vom 01.08.2018 waren dies 95 Krippenkinder (unter drei Jahren) und 138 Kindergartenkinder (über drei Jahren). In der Sitzung des Familienausschusses wurde uns mitgeteilt, dass es wohl dieses Jahr etwa 110 Krippenkinder und 145 Kindergartenkinder sein werden. Wir achten und schätzen, dass unsere Verwaltung ihr Möglichstes tut um möglichst vielen dieser Kinder ein Alternativangebot machen zu können. Doch, wir sind nicht bereit diesen Rechtsbruch hinzunehmen.

Bspw. hat die Stadt Lehrte, die – wie viele andere auch – ebenfalls Probleme hat den Kindern in ihrer Stadt zu ihrem Recht zu verhelfen, die von uns geforderte Variante beschlossen.³

Auch aus unserer Sicht ist eine vorübergehende Kindertagesstätte kein Optimum, aber besser als keine Kindertagesstätte ist sie in jedem Fall.⁴

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Beste Grüße

Rüdiger Nijenhof

¹ Quelle: HAZ 01.08.2018 - 233 Jungen und Mädchen ohne Kitaplatz

² Protokoll der Sitzung des JuF vom 25.03.2019

³ Beschlussvorlage Nr. 045/2019

⁴ Als mögliche Standorte von vorübergehenden Einrichtungen schlagen wir die unmittelbare Nähe zu den kommenden dauerhaften Einrichtungen vor. So z.B. auf dem Gelände der künftigen Südstadt-Kita oder unmittelbar angrenzend (wobei das Areal dann gepachtet werden müsste), an der Sylterstraße/Ahrbergenweg (Weststadt) und ggf. auf dem für den Neubau der RBG angekauften Gelände an der "Vor dem Celler Tor"-Straße. Gerne kann die Verwaltung aber auch Grundstücke in Betracht ziehen, die besser geeignet scheinen.